

# Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schäringer Straße 4, 4784 Schardenberg  
☎ +43 7713 7055  
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at  
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 29.07.2024  
Bearbeiter: Klaus Selgrad

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 08. August 2024,  
mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens  
**„Abbruch und Neubau der Volksschule Schardenberg“**  
an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 03. Februar 2022 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Neubau der Volksschule Schardenberg“ beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idgF, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 08.08.2024.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.07.2024 (IKD-2014-5004/60-Pri) vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. GemO 1990 wird verordnet:

### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung o.a. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Genehmigung aller Aufträge, die von der Marktgemeinde Schardenberg im Zusammenhang mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der Volksschule vergeben werden incl. Inneneinrichtung sowie der Außenanlagen.

### § 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

### § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag und endet mit Beginn der Nutzung der Volksschule.

Der Bürgermeister:  
Stefan Krennbauer

An der Amtstafel  
angeschlagen am:  
abgenommen am: